



Sitzungsvorlage

STARZACH

Amt: Hauptamt
Az: 062.3

Gemeinderat

- **Drucksache**



- **Tischvorlage**



Vorlage Nr. 89/2018

zu TOP 9

öffentlich

zur Sitzung am 24. September 2018

Betrifft:

Kommunalwahl 2019

Überprüfung der Bevölkerungsverhältnisse in den einzelnen Wohnbezirken und Beschließung der Sitzanzahl des Gemeinderates und der Sitzverteilung auf die Ortsteile

Beschlussantrag:

- siehe Drucksache -

Anlagen:

- Berechnung der Repräsentation nach Bevölkerungsanteilen Stichtag 30.09.2017 (Einwohnerzahl)

Datum
12.09.2018

Bürgermeister
Thomas Noé

Hauptamt
Marie-Sophie Zegowitz

SACHDARSTELLUNG

Die letzte Kommunalwahl fand am 25. Mai 2014 statt. Wann die Amtszeit der damals gewählten Gemeinderäte im Jahr 2019 enden wird, ist durch die zuständigen Stellen noch nicht klargestellt.

Der Wahltermin für die Kommunalwahlen 2019 ist zwischenzeitlich aber festgestellt worden. Er wird zusammen mit der Europawahl am Sonntag, 26. Mai 2019 stattfinden.

Da nach § 27 Abs. 2 Satz 4 Gemeindeordnung (GemO), im Rahmen der unechten Teilortswahl, bei der Bestimmung der auf die einzelnen Wohnbezirke entfallenden Anteile der Sitze die örtlichen Verhältnisse und der Bevölkerungsanteil zu berücksichtigen sind, sollte vor jeder Wahl der Gemeinderäte das Zahlenverhältnis der Vertretungen der Wohnbezirke überprüft, und, wenn es unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse und des Bevölkerungsanteils geboten erscheint, geändert werden.

STELLUNGNAHME DER VERWALTUNG

Der Gemeinderat hatte vor der Gemeinderatswahl im Jahr 2014 in der Sitzung des Gemeinderates am 21.10.2013 beschlossen, dass die damals bereits in der Hauptsatzung festgelegte Zahl der Gemeinderäte bei 15 Sitzen beibehalten werden soll. Diese 15 Sitze wurden entsprechend der örtlichen Verhältnisse und des Bevölkerungsanteils wie folgt auf die Ortsteile verteilt:

Wohnbezirk Bierlingen	4 Sitze
Wohnbezirk Felldorf	3 Sitze
Wohnbezirk Börstingen	3 Sitze
Wohnbezirk Sulzau	1 Sitz
Wohnbezirk Wachendorf	4 Sitze

Laut der aktuell gültigen Fassung des Kommunalwahlgesetz, letztes Mal geändert am 19. Juni 2018, gilt: **§ 57 Maßgebende Einwohnerzahl**

(1) Für die Wahlen der Gemeinderäte und Kreisträte ist das auf den 30. September des zweiten der Wahl vorhergehenden Jahres [30.09.2017] fortgeschriebene Ergebnis der jeweils letzten allgemeinen Zählung der Bevölkerung maßgebend. § 143 Satz 2 der Gemeindeordnung ist entsprechend anzuwenden.

(2) Für die Einwohnerzahl eines Teils des Gemeindegebiets ist der Anteil an der Einwohnerzahl nach Absatz 1 maßgebend, der dem Anteil der Einwohner des Teils des Gemeindegebiets an der Gesamteinwohnerzahl der Gemeinde nach dem Melderegister zu dem nach Absatz 1 maßgeblichen Zeitpunkt entspricht.

Demzufolge hat sich die Gesamt-Einwohnerzahl, je bezogen auf den Stichtag 30. September, vom Jahr 2013 mit 4.288 Einwohnern um 66 Einwohner auf 4.354 im Jahr 2017 gesteigert.

Die sich aufgrund der neuen Einwohnerzahlen ergebenden Werte der Über- bzw. Unterrepräsentation zeigen auf, dass die Abweichungen im Bereich von rund 17 % bei der Überrepräsentation und max. rund 11 % bei der Unterrepräsentation liegen. Bei der letzten Kommunalwahl 2014 war es eine Überrepräsentation von 15 % und eine Unterrepräsentation von 12 %.

Nach Ansicht der Verwaltung sind, trotz der Abweichungen und damit die Beibehaltung der bisherigen Verteilung der Gemeinderatssitze auf die einzelnen Ortsteile, noch vertretbar.

Deshalb schlägt die Verwaltung auch vor, keine Änderung an der Zahl der Gemeinderatssitze und auch an der geltenden Aufteilung auf die einzelnen Ortsteile (Wohnbezirke) vorzunehmen.

Damit müsste dann im Hinblick auf die Kommunalwahl 2019 auch die Hauptsatzung nicht geändert werden.

BESCHLUSSVORSCHLAG

Der Gemeinderat beschließt im Zusammenhang mit der im Jahr 2019 vorgesehenen Kommunalwahl für die Gemeinderatswahl, die in der Hauptsatzung genannte Sitzzahl von insgesamt 15 Sitzen und die Verteilung auf die Ortsteile, nämlich

Wohnbezirk Bierlingen	4 Sitze
Wohnbezirk Felldorf	3 Sitze
Wohnbezirk Börstingen	3 Sitze
Wohnbezirk Sulzau	1 Sitz
Wohnbezirk Wachendorf	4 Sitze

zu belassen.

Berechnung der Repräsentation nach Bevölkerungsanteilen
Stand 30.09.2017 (Einwohnerzahl)

Anlage 1
zu Drucksache 89/2018

Die rot dargestellten Zahlen beziehen sich auf die Wahl 2014

4354 Basis-Einwohnerzahl zum 30.09.2017

15 Sitze für den künftigen Gemeinderat nach GemO und Hauptsatzung

290 Schlüsselzahl gerundet, denn auf 290,2666667 Einwohner entfällt 1 Gemeinderatssitz (Einwohner/15 Sitze)

	30.09.2017	30.09.2012	Anzahl Sitz lt. Haupt-satzung (HS)	Richtzahl (GR-Sitz HS x SZ)	Prozentual zustehende Sitze in %	Verteilung auf 15 Sitze	Abweichung Pos=Über/ Neg= Unter-repräsentation im Vergleich Sitz lt. HS und Sitz %-Verteilung	Abweichung Basis Richtzahl im Vergleich zur EW-Zahl in absoluten Zahlen	Abweichung Basis Richtzahl im Vergleich zur EW-Zahl in %
Bierlingen	1292	1208	4	1160	29,67	4,45	-0,45	-132	-11,38
Börstingen	721	731	3	870	16,56	2,48	0,52	149	17,13
Felldorf	749	765	3	870	17,20	2,58	0,42	121	13,91
Sulzau	317	319	1	290	7,28	1,09	-0,09	-27	-9,31
Wachendorf	1275	1265	4	1160	29,28	4,39	-0,39	-115	-9,91
Gesamt	4354	4288	15		100,00	15,00			

%